

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

6.2.1901 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Februar.

№ 36.

1901.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Feuille oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 21. Januar d. J. gnädigst geruht, den Privatdozenten Dr. Rißl und Dr. Marwedel an der Universität Heidelberg den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Reichstagswahlen und die Polen.

Die Polen haben das Kriegsbeil ausgegraben und wollen alles, was sich deutsch nennt, vernichten. Das energischere Vorgehen der Regierung in den letzten Monaten hat sie derart erbittert, daß sie selbst die ihnen gefinnungsverwandte Centrumspartei nicht schonen wollen, trotzdem diese in der Presse wie im Parlament wahrlich energisch genug für die Polen eintritt. Offenbar genügt aber diese Unterstützung den Polen noch nicht, und sie möchten am liebsten, daß die katholischen Gebiete, Bayern, Rheinland, Oberschlesien u. s. w., sich offen gegen die Reichsregierung bzw. gegen Preußen empören. Nun kündigen die Polen an, daß sie bei den nächsten Reichstagswahlen auch auf das Centrum nicht die mindeste Rücksicht nehmen würden. Sie wollen überall da, wo Polen irgend welche Aussicht haben, eigene Kandidaten aufstellen, ganz unbekümmert darum, ob der Wahlkreis bisher durch einen Centrumsmann oder durch ein Mitglied anderer Parteien vertreten war.

Daß die Polen ganz ohne Rücksicht auf das Centrum vorgehen wollen, geht aus der Liste hervor, die das polnische Blatt „Praca“ aufgestellt hat. Danach rechnen die Polen bei den nächsten Reichstagswahlen auf 25 Mandate, worunter 10 aus Posen, 7 aus Westpreußen und 8 aus Oberschlesien (Regierungsbezirk Opperln).

Betrachtet man diese Liste genauer, so wird man finden, daß die Polen in Bezug auf die Provinz Posen von einer ihnen sonst unbekanntem Bescheidenheit sind. Sie rechnen dort nur auf 10 Mandate, während sie bereits jetzt deren 11 inne haben. Wie dem auch sei: wenn sie in der Provinz Posen noch Fortschritte machen wollen, so kann dies nur auf Kosten des Centrums geschehen. Denn der einzige Wahlkreis, den sie über ihren jetzigen Besitzstand hinaus erobern können, der Kreis Lissa-Fraustadt, ist durch einen Centrumsmann vertreten.

In der Provinz Westpreußen würde sich die Angriffsfreudigkeit gegen das Centrum, sondern gegen die andern deutschen Parteien richten. Die Polen haben hier zur Zeit nur drei Mandate inne, darunter nur eines im Regierungsbezirk Marienwerder. Es ist nicht zu bestreiten, daß sie gerade in diesem Regierungsbezirk nicht ungünstige Aussichten haben. Dieser Bezirk hat nämlich außer dem von den Polen gegenwärtig besetzten Wahlkreis Königsberg noch fünf weitere Wahlkreise, in denen Katholiken und Evangelische fast gleich stark sind. Unter den Katholiken überwiegen bei Weitem die Polen. Von um so größerer Bedeutung aber sind gerade deshalb die deutschen Katholiken, da sie in den meisten Fällen die Entscheidung zwischen den nationalen Parteien und den Polen in der Hand haben.

Auch was Oberschlesien anbetrifft, so haben die Polen durchaus nicht ungünstige Aussichten. Von den 12 ober-schlesischen Wahlkreisen befinden sich 11 gegenwärtig in den Händen der Centrumspartei. Daraus ergibt sich, daß, wenn die Polen dort 8 Mandate zu erringen hoffen, ihr Angriff sich ausschließlich gegen das Centrum richten würde. Es sind die Polen in Oberschlesien an Zahl den deutschen Katholiken überlegen. Schlesien zählt neben einer Million Polen etwa 1 400 000 deutscher Katholiken. Nun zählen die Regierungsbezirke Breslau und Criegnis 700 000 bzw. 200 000 Katholiken, von denen weitaus die Mehrzahl deutsche Katholiken sind. Demgemäß sind unter den 1 1/2 Millionen ober-schlesischer Katholiken die Mehrzahl Polen. Damit würden an sich die Polen in den meisten Wahlkreisen Oberschlesiens günstige Aussichten haben. Diese werden indessen dadurch beeinträchtigt, daß gerade in einigen stark polnischen Bezirken der Sozialismus starke Wurzeln gefaßt hat. Immerhin würden die Polen in einer Reihe von Wahlkreisen sehr wohl in die Stichwahl mit dem Centrum gelangen können, und die Entscheidung geben dann die Evangelischen, die in den 11 zur Zeit von der Centrumspartei innegehabten Wahlkreisen zwischen 5 und 17 Proz. der Bevölkerung aus-

machen. Hier würden also die evangelischen Deutschen ebenso das Jünglein an der Waage bilden, wie die katholischen Deutschen in der Provinz Westpreußen. Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die Polen sich vergebliche Hoffnungen auf Erweiterung ihres parlamentarischen Besitzstandes machen — wofür alle deutschen Parteien sich ihres Volkstums erinnern.

Ein Votum für die Landwirtschaft.

Stuttgart, 5. Februar.

Der Beschluß der Abgeordnetenkammer, der die Staatsregierung auffordert, im Bundesrat für eine ausreichende Erhöhung der Einfuhrzölle auf Getreide einzutreten, erhält seine Bedeutung einmal durch die überwältigende Mehrheit mit der er zu Stande kam, fast mehr noch aber durch die Schwäche der Position, in welche die Minderheit gedrängt wurde. Hier trat, was namentlich die Volkspartei anlangt, eine bei den Wahlen größtenteils latent gebliebene Wirkung der landwirtschaftlichen Bewegung auf einmal zu Tage: Die Volkspartei hatte damals die Schärfe dieser Bewegung dadurch abgestumpft, daß sie vor ihren Forderungen in weitgehendem Maße klein beigab. So haben jetzt auch in der Kammer nicht nur die selbst in der landwirtschaftlichen Arbeit stehenden Mitglieder der Volkspartei mit der Mehrheit gestimmt, was der praktischen Erfahrung dieser Herren wegen an sich von Werth ist, sondern es hat auch der Führer der Partei sich für das Prinzip des Zollschutzes und sogar für eine Erhöhung des bisherigen Zollfußes erklärt und wäre von der Mehrheit erklärt worden, daß der früher bestandene Zollfuß von 5 M. für „ausreichend“ erachtet werde, so hätte vermutlich Herr Haußmann nicht viel einzumenden gehabt. Es bleibt also überhaupt keine grundsätzliche Differenz mehr zurück, sondern nur eine Frage des Ermessens, die zu beantworten in erster Linie Sache der Verbündeten Regierungen ist.

Indem die Kammer die volksparteilichen Zusatzanträge ablehnt, hat sie sich selbstverständlich nicht entfernt gegen den Abschluß neuer Handelsverträge erklärt, noch sich zu einer etwaigen Wiedereinführung der preussischen Staffeltarife zustimmend oder auch nur gleichgiltig verhalten. Sie wollte nur jede Abschwächung des Hauptgedankens vermeiden und in diesem Augenblick nicht die Interessensverschiedenheiten, sondern die Solidarität der gesamten deutschen Landwirtschaft in den Vordergrund stellen. Nur in einem Punkt betonte sie das besondere süddeutsche bzw. württembergische Interesse, indem sie die ausreichende Zollserhöhung nicht nur für Weizen und Roggen, sondern auch für Gerste und Hafer forderte, die-jenigen Fruchtarten, die den württembergischen Bauern am ehesten baar Geld schaffen.

Die Regierung ließ durch den Mund des Ministerpräsidenten eine namhafte Erhöhung der bisherigen Zollsätze für gerechtfertigt und unvermeidlich erklären, betonte aber andererseits, daß auch die Interessen der Industrie und der konsumierenden Bevölkerung angemessene Berücksichtigung finden müssen und daß der Abschluß neuer Handelsverträge nicht unmöglich gemacht werden dürfe. Man wollte finden, daß die nachfolgende Erläuterung durch den Minister des Innern den zweiten Theil dieser Erklärung stärker betone als den ersten; der Minister selbst aber hat sich dagegen verwahrt, daß seine Ausführungen eine Abschwächung der Erklärung bedeuten sollen. Man wird sagen dürfen, die Regierung hielt sich auf der Linie, die den Erklärungen des Reichstanzlers entspricht und auf der sich eine Einigung aller zur Entscheidung berechtigten Faktoren anzubahnen scheint.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 4. Februar.

Staatssekretär Nieberding bedauert über die Rechtszustände in der Pfalz sachlich sich nicht äußern zu können. Wenn ihm Material zugestellt würde, wolle er es prüfen. Was den Schiffspondienst anlangt, haben wir, nachdem die Bundesregierung erklärte, daß ein Bedürfnis in der Frage vorliege und mit der niederländischen Regierung zu einer vertragsmäßigen Vereinbarung auf diesem Wege entschlossen. Dasselbe erklärte sich bereit, daß die niederländischen Gerichte unsere Entscheidung anerkennen. Mit Belgien ist eine derartige Vereinbarung nicht abgeschlossen. Ueber die Sicherung der Bauhandwerker schloß die betreffende Kommission die Beratungen ab,

wurde aber nicht einig. Es sind zwei Gesetzentwürfe aufgestellt. Derzeit liegt es bei Preußen, welchem der beiden Gesetzentwürfe es beizutreten will.

Abg. Deich-Goburg (Freis. Volksp.) hält die Zustände in der Pfalz für nicht so schlimm; er wünscht größere Einfachheit in der Gerichtssprache und Änderungen in der derzeitigen Gerichtsverfassung, und fragt, wie weit die gesetzliche Regelung in der Entscheidung unschuldig Verhafteter geübt sei. Eine bezügliche Resolution werde er bei der dritten Sitzung einbringen.

Staatssekretär Nieberding vermahnt sich dagegen, daß er in die Selbständigkeit der Gerichte eingreifen wolle. Weiter glaube er nicht, daß die einzelnen Regierungen geneigt seien, die Bestimmungen über die Gerichtsvollzieher zu ändern. Betreffs der Frage der Entschädigung unschuldig Verhafteter beschloß der Bundesrat, der letzten Resolution des Reichstages in dieser Frage nicht zuzustimmen, das heißt, natürlich nur, daß dem Bundesrat derzeit die Vorarbeiten nicht genügen, um sich mit der Sache zu befassen.

Abg. Stadthagen (Soz.) tritt lebhaft für die Entschädigung unschuldig Verhafteter ein. Der Bundesrat habe bei der Ablehnung der Resolution des Reichstages keine Gründe angegeben, wahrscheinlich wären finanzielle Gründe maßgebend. Eine Statistik über die Verhaftung unschuldig Verhafteter sei erwünscht. Ähnlich gebe es mit dem Wunsch des Reichstages bezüglich eines einheitlichen Bergrechts, Jagdrecht und Wasserrecht. Ein Reichsstrafvollzugsrecht hätten wir leider noch immer nicht. Das preussische Gefängnisreglement sieht vielfach im Widerspruch mit dem Reichsgesetz. Im Prozeß Sternberg sei ein sehr bedeutender Mangel bezüglich des Vorverfahrens in der Voruntersuchung vorgekommen. Es sei unerhört, daß ein Schutzmann ohne Zeugen Verhöre vornehmen konnte, worauf sich dann die Anklage aufbaute. Redner beklagt endlich die immer anwachsende Ueberlastung der Richter zumal in Preußen und ganz besonders in Berlin.

Staatssekretär Nieberding fährt aus: Die Beurteilung der in Preußen sich abspielenden Vorgänge gehöre nicht zu den Aufgaben der Reichsjustizverwaltung, deren Pflicht es sei, sich aller Einwirkungen zu enthalten. Redner erkennt die ganz außer-gewöhnliche Arbeitslast der Richter in Berlin an, es werde auch jährlich für die Vermehrung der Richterstellen gesorgt. Von einer Ueberlastung der Richter beim Reichsgericht könne nicht die Rede sein.

Abg. Carlinski (Polen) beschwert sich über die Angelegenheiten bei Beurkundung des Personenstandes in den polnischen Landestheilen.

Abg. Müller-Meiningen (Freis. Volksp.) fragt an, wie weit durch die Regierung die gesetzliche Regelung des Privatver-sicherungswesens, die Behandlung jugendlicher Verbrecher und die bedingte Verurteilung geübt sei.

Staatssekretär Nieberding: Die Vorarbeiten zu dem Privatversicherungs-gesetz seien im Gange. Die Vorarbeiten über die gesetzliche Regelung der Behandlung jugendlicher Verbrecher gestalte sich sehr schwierig. In der Frage der bedingten Verurteilung müsse das Haus Gebuld haben. Es wäre ein taktischer Fehler, dem Reichsjustizkanzler die Ermäugungen der Einzelstaaten zur Beschleunigung aufzutragen.

Abg. Dr. Bödel (noll. antisem.) spricht dem preussischen Justizminister die volle Anerkennung darüber aus, daß die Gerichtsvollzieher in Preußen endlich staatlich angestellt seien und bittet den Staatssekretär, dafür zu sorgen, daß die Gerichtskosten herabgesetzt werden. Die Staatsanwaltschaft erhebe vielfach bei Kleinigkeiten Anklage, dagegen sei eine große Anzahl von Verbrechen noch ungeklärt, wie z. B. die Königer Mordthat, wobei in den ersten Tagen verjährt worden sei, energisch vorzugehen.

Nach Annahme eines Berathungsantrages wird die Weiterberathung auf morgen vertagt.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 5. Februar.

Berathung des Justizetats.
Abg. Bargmann hält das gegenwärtige System des Strafaufschubs für unhaltbar. Die Einführung der bedingten Verurteilung durch Reichsgesetz sei dringend erforderlich. Eine weitere Ausgestaltung der Zwangsver-ziehung dürfte sich empfehlen. Redner tritt für die Er-richtung kaufmännischer Schiedsgerichte ein und deren An-gliederung an die Gewerbegerichte. Die Kritik der poli-zeitlichen Maßnahmen im Königer Fall gehöre vor das Abgeordnetenhaus. Es empfehle sich, eine Statistik über die Fälle unschuldig Verhafteter aufzustellen und eine Kommission zur Vorberathung der Entschädigungsfrage einzusetzen.

Abg. Herzfeldt (Soz.) geht auf den Fall Stern-berg ein, der ein Kampf des Geldes, nicht des Kapitalismus, gegen die Justiz gewesen sei. In Romig sei nicht nachgewiesen, daß das Geld eine Rolle gespielt habe. Redner bespricht alsdann einzelne gerichtliche Entschei-dungen, u. a. den Freispruch Molkenbuhr's in Sachen der Lübeck'schen Streitverordnungen.

Preussischer Landtag.

Die Kanalvorlage vor dem Abgeordnetenhaus.

Berlin, 4. Februar.

Die Tribünen waren überfüllt, das Haus gut besetzt und auf der Ministerbank zeigten sich mehrere Minister und zahlreiche Räte. Zunächst legte der Minister der öffentlichen

Arbeiten unter allgemeiner Aufmerksamkeit in großen Zügen die Ziele der neuen Vorlage dar, nämlich, daß es sich um ein wasserwirtschaftliches Programm für die nächsten 15 Jahre handle, daß ein Wasserstraßennetz zur Verbindung aller großen Ströme der Monarchie mit möglichst einheitlicher Ausgestaltung gebaut werden solle. Damit werde eine wirtschaftliche Annäherung des Ostens und Westens erstrebt und zugleich die Beherrschung des Landes gesichert. Eine Rhein-Weichsel-Strasse solle hergestellt werden, und Preußen werde damit ein Wasserstraßennetz erhalten, wie es kein anderes Kulturland besitze. Die Wasserstraßen seien gegenüber den Eisenbahnen noch jetzt von Bedeutung. Beide schwächen sich nicht gegenseitig, sondern stärken sich. Tatsächlich würden keine Mindernehmungen für die Eisenbahnen infolge des Kanals zu erwarten sein. Die größte Bedeutung habe dabei der Rhein-Elbe-Kanal.

Darnach sprach der Berichterstatter der früheren Vorlage, der Centrumsabgeordnete Dr. am Jahnhoff. Er hielt, wie ein späterer Redner sich ausdrückte, eine große Kompensationsrede. Sie fiel allerdings wesentlich schärfer gegen den Kanal aus, als nach der früheren Stellung des Redners zu erwarten war. Er fürchtete eine wesentliche Schädigung der Interessen der westlichen Landwirtschaft.

Der Abg. Graf Limburg-Stirum wandte sich in trockener geschäftsmäßiger Art gegen die Vorlage. Nur der Flußmellioration stimmte er zu, hielt allerdings auch den Dortmund-Rhein-Kanal und eine Verlängerung bis zur Weser nicht für unzulässig, wohl aber eine Weiterführung zur Elbe. Die militärische Bedeutung des Kanals schlug er äußerst gering an. Wäre sie vorhanden, so müßte das Reich auch einen Beitrag zu den Kosten liefern. Die Kanäle würden den Eisenbahnen keine Entlastung bringen, wohl aber große finanzielle Ausfälle herbeiführen.

Der nationalliberale Abg. v. Gynern führte die großen wirtschaftlichen und nationalen Vorteile vor, die das Unternehmen mit sich bringe. Er betonte aber dabei, daß eine Ergänzung der Vorlage durch Regulierung der Lippe, der Mosel und Saar und eine Verbindung der maritimen Seen gerne gesehen hätte, die Landwirtschaft im Westen keine Schäden leide; die industrielle Entwicklung sei notwendig für die Aufrechterhaltung der Blüte des Staates; die Eisenbahnen seien an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen.

Finanzminister v. Riquel betonte, daß immer die großen allgemeinen Interessen den kleinen Spezialinteressen vorgehen müßten. Das Unternehmen werde gut prosperieren. Jemand, der Schwierigkeit, das Kapital aufzubringen, liege nicht vor, der Staat habe selbst wenn der Kanal gar keine Einnahmen bringe, im höchsten Fall 11 bis 12 Millionen jährlich zu leisten, das könne bei der Lage der preussischen Finanzen nicht von irgendwelcher Erheblichkeit sein. Da der Staat die Kanäle selbst baue, verliere er nicht die Herrschaft über die Eisenbahntarife, sondern könne durch verständige Bemessung der Abgaben die Tarifpolitik vollständig leiten. Bei dem ungeheuren Wachstum des Eisenbahnverkehrs sei der Bau von Kanälen aber notwendig und der Verkehr werde sich auf beide Verkehrsmittel gleichmäßig verteilen. Der Kanal werde billiger, rascher Verkehr als eine Wohlfahrt für das ganze Land, insbesondere auch für die Landwirtschaft bringen. Zum Schluß wendete er sich in warmen Worten an die rechtsstehenden Parteien, nicht durch diese wirtschaftliche Frage, die infolge der Bedeutung des Unternehmens auch eine hohe politische Frage sei, das Einvernehmen zwischen Regierung und Landtag zu führen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hob hervor, daß in keiner Weise fest ausgesprochen sei, daß die nicht in die Vorlage aufgenommenen Kanallinien nun in den nächsten Jahren auch nicht ausgeführt werden sollten. Falls es gelänge, mit der luxemburgischen Regierung über die Bedingungen, unter denen ein Mosellanal auszuführen sei, zu einem günstigen Einverständnis zu kommen, werde die Mosellanalisation in die Hand genommen werden. Ebenso sei er bereit, mit den Interessenten wegen der Ausführung der Lippesanalisation in Verbindung zu treten. Der Rhein-Elbe-Kanal werde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Häfen stärken, wie sich schon aus dem einen Umstande ergebe, daß Bremen zu solchen außerordentlichen Opfern bereit sei. Eine Trennung der Vorlagen in solchen Linien, die wesentlich das Landeskulturinteresse, und solche, die das Schiffsverkehrsinteresse erstreben, sei unmöglich. Bei fast allen Kanallinien hingen diese Interessen zusammen.

Der freikonservative Abg. Frhr. v. Jeditz betonte zunächst, daß der Hauptgrund zur Verwerfung der früheren Kanallvorlage die Befürchtung eines großen Einnahmefalles bei den Eisenbahnen gewesen sei. Er sprach sich dann weiter dafür aus, daß die Bestimmungen der Reichsverfassung über die Abgabenfreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen aufgehoben werden müßten, ohne aber seine Zustimmung zu der Vorlage hieron abhängig machen zu wollen. Der Bau von Kanälen werde mit Naturnotwendigkeit zur Herabsetzung der Frachten für die wichtigsten Waarengüter auf den Eisenbahnen führen. Alle nicht vom Kanal berührten Gegenden würden eine solche Herabsetzung im Interesse der Gerechtigkeit verlangen und erhalten. In langen finanziellen Darlegungen erörterte er dann das Für und Wider, ob Preußen den durch eine solche Frachtermäßigung zu erwartenden Einnahmefall tragen könne. Er erachtete es für notwendig, daß, ehe der Kanal bewilligt werden könnte, erst die Korzylle festgelegt sein müßten. Endlich schloß er sich dem von d. r. „Freisinnigen Zeitung“ gemachten Vorschlage an, daß die jährlich zu verbauenden Summen in den Etat einzustellen seien.

Die Verathung des Vereinsgesetzes.

* Paris, 4. Febr. Deputirtenkammer. Groussier (Soz.) beantragt folgenden Zusatzartikel zu Artikel 1: „Die Vereinigungen von Personen können frei sich bilden ohne vorherige Ermächtigung durch Anmeldung, aber sie erlangen Rechtsfähigkeit nur, wenn sie sich den Bestimmungen des Artikels 4 unterwerfen.“ (Öffentliche Bekanntmachung des Vereinsvertrags durch die Begründer und Anmeldung bei der Präfektur). Redner führt zur Begründung aus, daß die Anmeldung zwecklos sei, wenn ein Verein weder Besitz innehat, noch sich vor Gericht vertreten lassen wolle. Die sozialistischen Gewerkschaften wollten wohl ihre Satzungen mittheilen, sie erachteten es aber als gefährlich, der Behörde die Namen der Vorstandsmitglieder namentlich bekannt zu geben. Diese Gefahr sei noch viel größer für politische Vereine.

Der Berichterstatter Trouillot erklärt sich im Namen der Kommission gegen den Zusatzartikel, der dem schon abgelehnten Antrag Weyraud gleichkomme.

Groussier erhebt Einspruch dagegen. Ribot (Rechtsrep.): Nirgends in Europa werden die Vereine einer solchen polizeilichen Oberaufsicht unterworfen, die Anmeldung ist überflüssig.

Waldeck-Roussieu: Es gibt keine volle Freiheit ohne volles Recht, die Bürgerschaft aller Freiheit! Damit die Vereine dem Gesetz keinen Eintrag thun, muß der Staat sie kennen, denn niemand, selbst Herr Ribot nicht, wird behaupten wollen, daß der Staat sie ignoriren dürfe. Wenn man die Anmeldung unterdrückt, so zwingt man den Staat zu Untersuchungen, um

das könnte zur Folge haben, daß alle Mitglieder des Vereins verfolgt werden können. Nur wegen ihrer Anmeldung sind die Gewerkschaften dahin gelangt, die hervorragende Rolle zu spielen, die sie heute tatsächlich innehaben. Wir verlangen die Anmeldung, weil sie die bürgerlichen Vereine nicht stören wird, aber uns ein Mittel an die Hand gibt gegenüber den anderen. (Lebhafte Beifall links.)

Ribot: Der Geist des Mißtrauens gibt die Gedanken der Regierung ein, da sie ihre Maßregeln der Abwehr in der Weise vervielfältigt. Der Antrag Groussier's entspricht dem gesunden Menschenverstand und der Achtung vor dem gemeinen Recht.

Doumergue (radikal) spricht gegen den Antrag Groussier. Der Sozialist Fourmière stellt den Unterantrag, die religiösen Genossenschaften ausdrücklich in dem Antrag auszuscheiden.

Sarrin (Vorländer der Kommission) ersucht um Ablehnung des Antrags Groussier.

Der Antrag Groussier wird mit dem Unterantrag Fourmière mit 292 gegen 237 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Rechte, die Rechtsrepublikaner und die Sozialisten.

Der Vorsitzende stellt Artikel 2 zur Verathung. Er lautet nach der von der Kommission eingebrachten neuen Fassung folgendermaßen: „Ein Verein, der aus einer unzulässigen Ursache oder im Hinblick auf einen unzulässigen, den Gesetzen und den guten Sitten, der nationalen Einheit und der Regierungsform der Republik widersprechenden Zweck begründet ist, ist nichtig und wirkungslos.“ Die Worte „unzulässige Ursache“ und „unzulässiger Zweck“ aus der ersten Fassung sind also gestrichen. Ueber den Begriff „unzulässig“ entspinnt sich im Laufe der Verathung eine längere Auseinandersetzung.

Perreau (Rechtsrepublikaner) beantragt, in dem Texte die Abschaffung des Eigenthums als ein ungesetzliches Ziel zu bezeichnen, das einen darauf begründeten Verein als nichtig erklärt.

Ministerpräsident Waldeck-Roussieu: Ich finde in diesem Zusatzartikel eine Erinnerung an gewisse Zusatzartikel, die den Zweck haben, einige Kollegen in Bezug auf ihre Stimmabgabe zu vermissen. Ich bin und bleibe ein überzeugter Individualist. Ich habe drei Gesetzentwürfe über die Vereine eingebracht. Ich denke, daß ein Verein, dessen Zweck es ist, dem Eigenthumsrecht Abbruch zu thun, dem Gesetz verfallen würde. Der Antrag Perreau aber ist unzulässig. Wenn man von einem besonderen Rechte spricht, muß man sie alle anführen. Ein Verein, der es sich zum Ziel setzen würde, eine Reform in Hinsicht auf das Eigenthum herbeizuführen, würde nicht erlaubt sein.

Perreau erklärt: Die Antwort habe ihn befriedigt und er ziehe deshalb seinen Antrag zurück.

Artikel 2 wird darauf in dem Text des neuen Antrages der Kommission angenommen.

Fortsetzung morgen.

(Telegramm.)

* Paris, 5. Febr. Graf Lois, der in der gestrigen Sitzung des Senates heftige Angriffe gegen die französische Armee richtete, erwähnte in seiner Rede auch die abspredhenden Urtheile russischer Zeitungen über das französische Heer, worauf der Kriegsminister antwortete, daß er für das, was in den Zeitungen gesagt wurde, nicht verantwortlich gemacht werden könne. — Die oppositionelle Presse erklärt, die Regierung habe in der gestrigen Kammer Sitzung eine ernste Schlappe erlitten, nur dem Umstande, daß Waldeck-Roussieu so vorsichtig war, betreffend des Amendements Groussier, nicht die Vertrauensfrage zu stellen, habe das Cabinet die Möglichkeit seine Fortexistenz zu danken.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 5. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Minister von Brauer zum Vortrag.

Gegen halb 1 Uhr begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zum Hauptbahnhof, wo bald darauf die Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Victoria erfolgte. Auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max waren anwesend und außerdem der königlich preussische Gesandte von Eisenbecher und Gemahlin, der Kommandant von Karlsruhe Generalleutnant von Broesige und der Oberstleutnant von Offensandt-Verdohls. Nach herzlicher Begrüßung und Vorstellung der Begleite geleiteten die Großherzoglichen Hoheiten Ihre Majestät zum Schloß, wo Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen mit dem Prinzen Gustav, sowie der gesammte Hofstaat zur Begrüßung versammelt waren. Nach Beendigung der Vorstellungen führten die höchsten Herrschaften Ihre Majestät die Kaiserin in Allerhöchsthre Gemächer. Bald darauf fand die Frühstückstafel statt. Nach der Tafel kam Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zur Lippe zum Besuch Ihrer Majestät. Später empfing die Kaiserin den Kommandirenden General des 14. Armeekorps, General der Kavallerie und Generaladjutanten von Wilow mit Gemahlin und drei Töchtern. Gegen halb 4 Uhr besuchte Ihre Majestät die Kaiserin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm und begab sich von da zum Bahnhof, wo Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Max Allerhöchstherselbe erwartete. Die Verabschiedung erfolgte in herzlichster Weise und Ihre Majestät bestieg sodann den Extrazug, mit dem Allerhöchstherselbe gegen 4 Uhr die Heimreise nach Homburg antrat.

Am Abend hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Sehb.

* Im Verkehre mit den deutschen Schutzgebieten Deutsch-Südwestafrika und Kamerun, sowie deren Postanstalten am Postanweilungsdienste mit Deutschland theilnehmen, sind von jetzt ab nach dem bis 800 M. auf eingeschriebenen Briefsendungen und auf Paketen bis 10 kg zugelassen. Ueber die näheren Bedingungen für Sendungen mit Nachnahme ertheilt die Postanstalten Auskunft.

* Herr Kapellmeister Arthur Smolian, der seit dem Dezember 1890 als ständiger Musikreferent an der „Karlsruher Zeitung“ thätig war, wird demnächst nach Leipzig überföhren, um dort die Musikkritik an der „Leipziger Zeitung“ zu übernehmen. Mit aufrichtigem Bedauern sehen wir Herrn Smolian von der Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit scheiden. Die „Karlsruher Zeitung“ verliert durch seinen Weggang einen zu allen Zeiten gewissenhaft seines Amtes waltenden Mitarbeiter, die Redaktion einen treuen, zuverlässigen Kollegen, dessen ehliches Streben stets darauf gerichtet war, im Rahmen des ihm übertragenen Wirkungskreises sein reiches Wissen und vielseitiges Können in den Dienst unserer Zeitung zu stellen. Doch darüber hinaus hat Herr Smolian als Lehrer am Großh. Konservatorium erfolgreich gewirkt und durch eine stattliche Reihe musikgeschichtlicher Vorträge sowohl im Konservatorium, wie in öffentlichen Veranstaltungen gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vereine dem Verständniß für musikalische Kunst erzieherlich vorgearbeitet. Tragen seine Kritiken mitunter auch ein gewisses scharfes Gepräge, so mußte doch auch der Gegner anerkennen, daß aus ihnen ein ehliches Wollen, künstlerischer und sittlicher Ernst gepaart mit durchdringendem Wissen sprach. Selbstverständlich als Komponist gehaltenwer Werke, als feinsinniger Interpret der Kompositionen hervorragender Meister und als Herausgeber der Partituren Berlioz, wie als gestreicher Führer durch die Opernliteratur hat sich Smolian einen weit über seinen diesigen Wirkungskreis hinausgehenden ehrenvollen Namen gesichert und eine künstlerische Thätigkeit entfaltet, die uns auf seine Mitarbeiterkraft an unserer Zeitung mit Stolz bilden ließ. Unsere besten Wünsche begleiten den scheidenden Kollegen in sein neues Arbeitsgebiet.

Dr. Sch. (Schneebeobachtung). In der verflochtenen Woche hat es auf den Bergen bis tief herab ausgiebig geschneit; selbst in der Rheinebene ist etwas Schnee gefallen, doch ist er hier bald wieder verschwunden. Am Morgen des 2. Februar (Samstag) sind gelegen in Furtwangen 37, in Dürheim 16, in Stetten a. L. 23, in Heiligenberg 20, in Jollhaus 25, beim Feldberger Hof 100, in Lützel 25, in Bonndorf 24, in Hohenland 34, in Bernau 43, in Werbach 42, in Todtnauberg 60, in Heubronn 35, in St. Margen 30, in Kniebis 30, in Dreitenbrunn 4, in Herrenweiss 35, in Kaltenbrunn 30, in Tiefenbrunn 4, in Krautheim 2 in Strampfelbrunn 12 und in Buchen 4 cm.

* Der zweite diesjährige Festhallenmaskenball wird, wie schon angekündigt, nächsten Samstag, den 9. Februar stattfinden. Auch dieses Mal sind eine stattliche Anzahl von Herren- und Damenpreisen im Gesamtwert von 450 M., sowie drei Gruppenpreise im Gesamtwert von 350 M. ausgesetzt. Die Musik stellen die Kapellen des 1. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, des 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 und des 3. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50 in einer Stärke von zusammen 97 Mann. Für diejenigen, welche sich in das fröhliche Treiben im Ballsaal nicht mischen wollen, ist Gelegenheit geboten, von der Balkonloge (obere Gallerie, erste Reihe) aus das hunte Maskenspiel im Saal sich anzusehen. Masken haben bekanntlich auf die obere Gallerie keinen Zutritt. Karten für die Balkonloge, das Stück zu 3 M. 50 Pf., sind, solange der Vorrath reicht, im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Dahmann (alte Kaiser- und Herrenstraße) zu haben. Der allgemeine Kartenverkauf (Saalkarten zu 3 M. das Stück) beginnt Mittwoch, den 6. d. M., bei den durch Jnserat und Platananschläge bekannt gegebenen Verkaufsstellen.

* (Naturwissenschaftlicher Verein.) In der Vereinsitzung am 25. Januar hielt Herr Hofrath Weidinger einen Vortrag über die Galvanoplastik: Die Herstellung von metallischen Gegenständen aus Metalllösungen mittelst des elektrischen Stromes. Derselbe gab einen geschichtlichen Ueberblick über diese schon 1838 von Jakob in St. Petersburg erfindene Kunst, welche die verschiedenartigsten, auch in's Häusliche Leben eingreifenden Anwendungen gefunden hat. Einen großen Gewinn zog die Druckerei von dem Verfahren, indem Druckplatten von einem originalen Satz oder Stich in Kupfer hergestellt werden, wodurch unbegrenzte Mengen gleich guter Abzüge zu ermöglichen sind; bei Kupferplatten kommt auch noch die Verfertigung hinzu. Monumentale Arbeiten und Zimmerdekorationen konnten in Kupfer viel billiger hergestellt werden, als in Bronze; ebenso kostbare ältere Kunstgegenstände aus Metall täuschend nachgemacht, von besonderer Bedeutung für Sammlungen. Die Verfertigung machte die im Gebrauch dem theuren massiven Silber gleichwerthigen billigen versilberten Bestecke etc. aus Neusilber auch den minderbegüterten zugänglich; die Vergoldung ermöglichte die Herstellung billigerer Schmuckwaaren, die Verfertigung und Verneisung die Verwendung von Eisen- und Zingst zur Patinirung, zur Herstellung von der Bronze täuschend ähnlichen Dekorationsgegenständen. Die Verneisung bot ein Mittel, das Eisen schon weiß zu färben und es gegen das Rosten zu schützen, wozu umfangreichster Gebrauch gemacht wird, so insbesondere bei Nähmaschinen und Fahrrädern. — Bei der Ausstellung in Paris wurden einige Neuentwürfe der massiven Galvanoplastik vorgeführt, so namentlich die sogenannten Emire-Nähren, Kupferdröhen ohne Naht von 1 mm bis zu 2 m Durchmesser, letztere bis 3 m Länge, eine wahre Weltwunderthat (in Deutschland allein ausgeführt von Emire's Metall-Alten-Gesellschaft in Schladern). Die berühmte Christofel'sche Fabrik führte als etwas ganz Neues Abbildungen von kleinen Thieren, Pflanzen, Blumen etc. in überaus feiner Naturtreue vor, über deren Herstellung Näheres noch nicht bekannt wurde; früher wußte man die betreffenden Gegenstände nur mit Kupfer zu überziehen, wobei die Feinheit der Oberfläche etwas litt. Siemens & Halske in Berlin zeigten verzinnte Stahlröhren, welche bei Dampfstellen Verwendung finden. Auch der von der Kunstanstalt der Württembergischen Metallwaarenfabrik in Geislingen hergestellten „Galvanobronze“, namentlich der Kerngalvano's, Niederdröhen auf Gips, wurde gedacht. — Zum Schluß wurde noch hingewiesen auf die Elektrogravüre, die Herstellung von gravirtem Stahl zum Prägen durch elektrisches Lösen des Stahls, eine höchst sinnreiche Erfindung von F. Rieder in Leipzig, ausgeübt von der „Elektrogravüre“ in Leipzig. (Eingehend wird über die Entwicklung der Galvanoplastik von Hofrath Weidinger zur Zeit in der „Badischen Gewerbezeitung“ von Nr. 3 d. J. an berichtet.) Vorzeigungen von Niederdröhen der verschiedensten Art aus den Sammlungen der Landesgemerbehalle und der Technischen Hochschule, theilweise vom Redner selbst gefertigt, unterstützten den Vortrag.

* (Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Der geführte Vortrag brachte ein interessantes Thema aus dem Gebiete der Literaturgeschichte. Der bekannte Literaturhistoriker Professor Dr. Sulzbach in Bremen, an dessen kunstvollen Vorträgen wir auch hier schon wiederholt Theilnahme gehabt haben und zu erfreuen, sprach in seiner frischen, kritischen Manier und seiner fesselnden schwingvollen Sprechweise über „Heine und das junge Deutschland“. Er gab zunächst einen Ueberblick über die schriftstellerische Richtung und deren Vertreter, die man unter dem Namen Jung-Deutschland zusammenfaßt. Es wird dann bekanntlich die realistische Behandlung der Poesie unter unmittelbaren Beziehungen auf Politik und Religion, auf Staat und Kirche bezeichnet, die unter Heine's „Borne'scher“ Regie sich in den 30er Jahren breit machte. Den Namen hat Rudolf Wienberg zuerst auf's Tapet gebracht, indem er seine „Kritischen Feldzüge“ dem „jungen Deutschland“ widmete. Professor Sulzbach besprach dann das ungeliebte, 1835 erlassene Interdikt des Deutschen Bundestages, das sämtliche Schriften des sogenannten „jungen Deutschlands“ verbot, die bis dahin

erschienen waren, und von den Heine'schen Schriften, was mit Recht verspottet wurde, auch diejenigen, die er noch schreiben werde. Er verweilte dann eingehender bei Heine, recitirte mit guter Wirkung die „Wallfahrt nach Rebeaer“ und stizte dann die namhaftesten Vertreter des „jungen Deutschland“, wobei er besonders Gungl, Heinrich Laube, Theodor Mundt, Rudolf Wienberg in festen Umrißen mit scharfer Kritik zeichnete. In einzelnen mag sein Urtheil vielen recht hart erschienen sein, im allgemeinen hat er aber unzweifelhaft recht, wenn er dem „jungen Deutschland“ inneren Halt und Ueberzeugungstreue abspricht, wenn er es wohl gerechtfertigt findet, daß seine Vertreter schon nahezu der Vergessenheit anheimgefallen sind, immer ausgenommen natürlich, die in ihrer wunderbaren Schönheit unvergänglichen lyrischen Gedichte Heinrich Heine's. Den Dichtern des „jungen Deutschland“ war in ihrem tendenziösen Schaffen die Dichtung nicht Selbstzweck, und die Kunst, die sich nicht selbst genügt, die den Strömungen der Zeit dient, wird auch selbst mit diesen verschwinden. „Wehe dem Dichter, der sich in den Parteidol stellt und seine Kraft im Skizzenstift aufreibt!“ — Professor Bultmann, der in seinem Vortrage ein abgeschlossenes, anschauliches Bild der zeitlich ja nicht so fern liegenden, aber doch längst überholten Literaturperiode mit gewohnter Meisterhaft vorzuführen wußte, fand ein sehr aufmerksames Publikum, das ihm zum Schluß durch lebhafteste Beifallsbezeugungen dankte.

Der Ausschuß des Landesfeuerwehrcorps, welchem nach der Rekonstitution die Herren Angebrandt, Meßkirch, Olander, Willingen, Hally, Säcking, Moskow, Herbolzheim, Fenzling, Schöpfheim, Bodt, Obertrich, Weiß, Bühl, Schlahter, Karlsruher, Menzer, Redargemünd, Kinzel, Weinheim und Kachel-Tauberhofsheim sowie Sekretär Lüthgen, Säcking und Kaiser Müller, Degler, Säcking angehören, beschloß sich in seiner in Freiburg stattgehabten Sitzung mit Prüfung der Wahllisten und wählte sodann als Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat Otto Hally, Säcking und als Stellvertreter Konjul Menzer, Redargemünd. Der zweite Punkt betraf die Aufnahme angemeldeter Feuerwehren. Im weiteren wurde die Prämiation der beim Landesverbandstag in Tauberhofsheim am 10./12. August 1900 ausgestellt gewesenen Spritzen, Leitern, Schläuche u. s. w. vorgenommen. Ueber die Aushebung in Berlin soll den Kreisvertretern nähere Mittheilung gehen. Als Musterstatut für Feuerwehren wird dasjenige der Feuerwehr Säcking dem Ministerium des Innern vorgelegt werden; ferner soll Großh. Ministerium des Innern die Einrichtung von Feuerlöschinspektionen, wie solche bereits im Amtsbezirk Karlsruhe besteht, festgestellt vorgelegt werden. In den Verwaltungsrath der Landesfeuerwehrunderstützungskasse wurden gewählt die Herren: Kommerzienrat Hally, Säcking, Stellvertreter Kinzel, Weinheim; Konjul Menzer, Redargemünd, Stellvertreter Kachel-Tauberhofsheim; Schlahter, Karlsruher, Stellvertreter Weiß, Bühl; Bodt, Obertrich, St. Verreter Fenzling, Schöpfheim; Angebrandt, Meßkirch, Stellvertreter Olander, Willingen.

Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 4. Februar. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weigel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Grosch; später Staatsanwalt Schmitt. — Wegen Uebertretung der Bauordnung wurde der Maurermeister Karl Schmidt aus Forzheim zu einer Geldstrafe von 100 M. verurtheilt. — In der Angelegenheit gegen Karl Reichert und Genossen aus Wiesenthal wegen Körperverletzung erkannte der Gerichtshof gegen den Fabrikarbeiter Karl Heider und den Bahnarbeiter Anton Schwickert auf je 17 M., gegen den Fabrikarbeiter Hermann Schwickert auf 20 M. und gegen den Bahnarbeiter Schwaner Hühler auf 10 M. Geldstrafe. — Die Berufung des Tagelöhners Friedrich Schänzlin aus Neuenweg, den das Schöffengericht Forzheim wegen Bettels zu vier Wochen Haft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt hatte, wurde als unbegründet verworfen. — Gleichfalls verworfen wurde die Berufung des Rechtsanwälters Franz Matthäus Koll aus Wiesenthal, welcher vom Schöffengericht Philippsburg mit zwei Wochen Gefängnis wegen Beamtenebeidigung bestraft worden war. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde die Anlage gegen den Landwirth Johann Karl Denning aus Ellmendingen wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Der Fall endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu acht Monaten Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungsgehalt.

B.N. Forzheim, 4. Febr. Es wird uns geschrieben: Den Boykott, welchen die Forzheimer Arbeiterschaft wegen ungenügender Beförderungsart gegen die Albtalbahn einleiten wollte, wird nicht notwendig werden. Die Verwaltung hat die Abbestellung der Wagen energisch betrieben und läßt nur die Arbeiterzüge mit zwei Lokomotiven betreiben. Die beträchtlichen Steigungen, welche die Bahn zu überwinden hat, machte bisher die Zusammenstellung größerer Züge unmöglich. Am Samstag Abend wurden Probefahrten mit zwei Lokomotiven und elf Wagen ab Station Fuisenbach angefaßt und die Erfahrungen waren so günstig, daß beschlossen wurde, die Arbeiterzüge in Zukunft mit doppelter Bespannung abzulassen.

B.N. Offenburg, 4. Febr. Wie von hier berichtet wird, soll der Musikler Vogt, der wegen Todtschlags und Straßenraubes zu 8 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, am letzten Samstag durch seinen Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Gehbart von Fahr, gegen das Urtheil Berufung eingelegt haben. Der Fall wird nun vor das Oberkriegsgericht in Karlsruhe kommen.

Freiburg, 4. Febr. Heute früh starb nach langem und schwerem Leiden im nahezu vollendeten 66. Lebensjahre der Kammerherr, Geh. Obergerichtsrath Herr Eduard v. Sulat-Wellenburg, dessen Besitzung übermorgen in Karlsruhe stattfinden wird. Aus dem Lebensgange des Verewigten seien folgende Daten hervorgehoben: v. Sulat wurde im Jahre 1835 in Karlsruhe geboren, trat im Jahre 1858 als Rechtspraktikant in den Staatsdienst, wurde im darauf folgenden Jahre zum Hofjunker ernannt, bestand 1861 sein Referendariatsexamen und wurde 1864 Staatsanwalt in Offenburg mit dem Rang eines Kreisgerichtsassessors und mit dem Wohnsitz in Baden; 1867 erlangte er den Rang eines Kreisgerichtsraths, 1871 eines Kammerherrn, wurde im folgenden Jahre Staatsanwalt in Karlsruhe und 1879 erster Staatsanwalt bei dem dortigen Landgericht. In demselben Jahre trat v. Sulat aus dem Staatsdienste aus, wurde jedoch 1882 als erster Staatsanwalt bei dem Landgericht Offenburg reaktiviert und kam 1887 in gleicher Eigenschaft nach Freiburg, wo ihm mehrere Jahre darnach der Rang eines Geh. Obergerichtsraths verliehen wurde. Bei zunehmender Kränklichkeit trat er am 1. Oktober 1899 in den Ruhestand und erhielt bei diesem Anlaß das Kommandeurkreuz des Jähringer Löwen. Auch dem politischen Leben gehörte v. Sulat für kurze Zeit an, als er zu Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts in die zweite Kammer der Landstände gewählt wurde. — Der Verewigte, der sein schweres Leiden mit bewundernswürdiger Geduld und Ergebung trug, besaß einen liebenswürdigen, für Jedermann wohlwollenden Charakter und erfreute sich daher nach einer großen Beliebtheit in allen Kreisen der Bevölkerung. In seinem dienstlichen Berufe war er ein milder, und schonender Beurtheiler menschlicher Vergesseln und Verirrungen, soweit die Pflicht seines Amtes solches ermöglichte. Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben!

Neustadt, 5. Febr. Eine an interessanten Kunstbauten sehr reiche Bahn wird diejenige von hier nach Donaueschingen werden, deren Eröffnung noch diesen Sommer bevorsteht. Zwischen Kappel und Riedelbach befinden sich nicht weniger als vier Tunnel. Auch über eine Reihe imposanter Viadukte führt die Bahn; die Gutachtschlucht wird durch eine gewaltige Steinbrücke überspannt, deren Hauptbogen die kolossale Spannweite von 64 m hat. Aehnliches Interesse beanspruchen die Gungach-, Murgach- und Schwendholztobelbrücke. Zu diesen Kunstbauten gesellen sich noch herrliche Landschaftsbilder; ein Kleinod dieser Art ist die Waldschlucht bei der Gutachbrücke.

Vom Bodensee, 4. Febr. Unter den verschiedenen Zweigen der Eisenindustrie ist wohl die Fittingfabrikation durch die Konjunktur des verflohenen Jahres am wenigsten in nachtheiliger Weise beeinflusst worden. Bekanntlich finden die Erzeugnisse der Weichschloßfabrikation hauptsächlich bei Erstellung von Wasserwerkzeugen, Kanalisations- und Gasbeleuchtungsanlagen eine vielseitige Verwendung. Das bezügliche Etablisement eines schweizerischen Großindustriellen in der Stadt Singen beschäftigt zur Zeit 550 Arbeiter. Fabrikant Fischer besitzt ein zweites derartiges Etablisement in Schaffhausen, in dem Monat Januar hatten die Getreidemärkte der Seegegend ziemlich umfangreiche Transaktionen aufzuweisen. Den beträchtlichsten Schrammenverkehr hatte die Stadt Pfullendorf.

Zum Thronwechsel in England.

(Telegramme.)

Windfor, 4. Febr. Der Schlußakt der Beizehungfeierlichkeiten verlief in der feierlichsten Weise. Ihre Majestäten der König und der Kaiser, der Herzog von Connaught, die Könige von Portugal und von Belgien, sowie die anderen Fürstlichkeiten gingen zu Fuß nach dem Eingange der Albert-Gedächtniskapelle, wo die Kapelle unter der Eskorte von Grenadieren stand. Hierauf wurde der Sarg aus der Kapelle auf die Lafette getragen und ein weiß-seidenes Bartuch mit dem königlichen Abzeichen darauf gelegt. Alsdann setzte sich der Zug unter den Klängen des Trauermarsches in Bewegung. Hinter dem Sarge folgten die anderen Fürstlichkeiten und Herren, sodann die Damen des Königshauses in tiefer Trauer. Ihre Majestät die Königin führte ihren kleinen Entel an der Hand. Als der Zug um 3 Uhr die Schloßanlagen verlief gab die Artillerie im Parke Salven ab und die Glocken läuteten. Der Zug begab sich zwischen Truppenpatieren nach Frogmore, wo die Beizehung stattfand. Der Bischof von Windfor und der Dechant von Windfor leiteten den Trauergottesdienst. Um halb 4 Uhr kehrten die Leidtragenden in das Schloß zurück.

London, 4. Febr. Die Botschaft Seiner Majestät des Königs „An mein Volk über See“ nimmt Bezug auf die zahllosen Kundgebungen, die dem Könige aus allen Theilen des Reiches zugehen und erwähnt die dankerfüllten Aeußerungen, womit die geliebte Mutter die steten Fortschritte ihrer Unterthanen unter einer weitausgedehnten Selbstregierung begleitete, sowie ihres Stolzes auf diejenigen, welche heldenmüthig für die Reichsache in Südafrika kämpften und sagt, der König werde fest vertrauen auf die Hingebung des Volkes und seine verschiedenen Vertretungen in den weiten Kolonialgebieten und werde mit so treuer Unterstützung für die gemeine Wohlfahrt und die Sicherheit des Reiches arbeiten.

London, 5. Febr. Außer der Botschaft „An mein Volk über See“ richtete Seine Majestät der König eine Botschaft „An mein Volk“ und eine dritte „An die Fürsten und das Volk von Indien“. Der König drückt darin seine tiefe Dankbarkeit für die herzlichen Kundgebungen für die verstorbene Königin aus und erklärt, er werde bestrebt sein, seine heiligen Verpflichtungen zu erfüllen.

London, 5. Febr. Der Hofbericht theilt mit: Salisbury hatte am 3. d. M. Nachmittags in Windfor eine Audienz bei Seiner Majestät dem König und bei Seiner Majestät Kaiser Wilhelm.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 5. Febr. Lord Ritchener telegraphirt aus Pretoria vom 3. Februar: French, der die Buren ostwärts treibt, nahm ihnen ein 15-Pfünder-Geschütz weg und fand auf dem Wege wichtige andere Theile eines Geschützes, das durch das Feuer der britischen Truppen unbrauchbar gemacht worden war. Die Ritchener-Scotts griffen an der Doornriver-Brücke 100 Buren an. Diese zogen sich mit Verlust eines Todten und verschiedener Pferde, Wagen und Schießbedarf zurück. Das Midland-Kommando wird durch Haig in der Richtung auf Steytlerville getrieben. In den neuerlichen Scharmäzeln verloren die Briten 16 Todte.

London, 5. Febr. Wie der „Daily Teleg.“ vom 3. Februar aus Kapstadt meldet, glaubt man dort, daß Piet Botha mit 2000 Mann und mit sieben Geschützen von Smithfield aus in die Kapkolonie eingebrungen ist.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 5. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Auf besonderen Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird die Trauer um Ihre Majestät die Königin Viktoria vom königlichen Hofe im ganzen drei Monate, in der ersten Hälfte bis zum 8. März in der tieferen, bis zum 22. April in der weniger tiefen Form getragen.

Berlin, 5. Febr. Die zahlreich besuchte 29. Vollversammlung des deutschen Landwirtschafts-

rathes wurde heute Vormittag in Gegenwart zahlreicher Regierungsvertreter eröffnet. Graf Scherwin-Lowitz wurde mit 55 von 66 Stimmen zum ersten Vorsitzenden gewählt. Staatssekretär Vosjadowsky begrüßte die Versammlung und sprach die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen dazu beitragen möchten, auch die Augenstehenden darüber aufzuklären, welche Bedeutung die Landwirtschaft besitzt und in welcher Lage sich gegenwärtig die Landwirtschaft befindet. Hierauf begannen die Verhandlungen.

Leipzig, 4. Febr. Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urtheils in Hannover vom 19. Oktober 1900, wodurch der Reichstagsabgeordnete Mollenhuth wegen Auforderung zum Ungehorsam gegen die Lübeckische Streitpostenverordnung zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden war und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei, weil die Verordnung als ungiltig anzusehen sei, da sie im Widerspruch mit der Gewerbeordnung und dem Strafgesetzbuch erlassen sei.

Wien, 5. Febr. Einem gestern ausgegebenen Communiqué zufolge unterzog der Centrumsklub in seiner heutigen Sitzung die parlamentarische Lage einer Besprechung. Er begrüßte die Thronrede sympathisch und sprach die Hoffnung aus, daß das Haus werde der Aufforderung der Thronrede Folge leisten und eifrig arbeiten. Allerdings wurde betont, daß es die erste Aufgabe des Klubs sei, alles einzufügen, damit das Haus die Arbeiten aufnehmen, um die in der Thronrede berührten Fragen einer gedeßlichen Lösung entgegenzuführen. — Die Deutsche Fortschrittspartei besprach die Wahl des Präsidiums und sprach sich einmüthig gegen die Wiederwahl des Abg. Fuchs aus. Sie beauftragte den Vorstand, bei den Verhandlungen mit den übrigen Parteien darauf zu dringen, daß entsprechend der Zusammenlegung des Hauses der Präsident aus den deutschen Parteien gewählt werde.

Paris, 5. Febr. Dem „Siècle“ zufolge unterbreitete General Mercier dem Finanzausschuß des Senates den Antrag, eine Summe für das Studium seines Projektes, einer Landung an der englischen Küste, einzustellen. — Der „Figaro“ meldet, daß der Besuch eines italienischen Geschwaders in Toulon nunmehr offiziell beschlossen worden sei. Er werde Ende März oder Anfang April stattfinden.

Paris, 5. Febr. Delcassé empfing gestern eine Abordnung der Cichorienfabrikanten, die sich über die von Deutschland geplante Erhöhung des Cichorienzolles beschwerten. Der Minister versprach alles aufzubieten zu wollen, um eine Erhöhung des Zolles auf französische Cichorien hinauszufalten.

Madrid, 5. Febr. Piedad ist zum Botschafter beim Vatikan ernannt worden. — In Gijon sind 15 500 Arbeiter ausständig. Der Belagerungsstand ist proklamirt worden.

Verschiedenes.

Paris, 5. Febr. (Telegr.) Infolge der Explosion eines Luftdruckrohres wurden gestern Abend auf dem Boulevard Ville Calvaire 11 Personen, darunter eine Lebensgefährlich verwundet.

Konstantinopel, 5. Febr. (Telegr.) Ein bei der Eisenbahngesellschaft Kasaba angestellter Schmiebedegehilfe ist gestern an der Pest erkrankt.

Stand der Badischen Bank

am 31. Januar 1901.

Aktiva.	
Metallbestand	7 674 966 M. 42 Pf.
Reichsstaatskassenscheine	21 885 „ —
Noten anderer Banken	1 141 800 „ —
Wechselbestand	14 667 434 „ 02
Lombardforderungen	1 887 240 „ —
Effekten	98 447 „ 84
Sonstige Aktiva	5 354 763 „ 07
	30 856 536 M. 35 Pf.

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 879 107 „ 08
Umlaufende Noten	14 117 200 „ —
Täglich fällige Verbindlichkeiten	4 449 839 „ 58
An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ —
Sonstige Passiva	1 410 389 „ 69
	30 856 536 M. 35 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 264 887 M. 06 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 7. Febr. Abth. C. 35. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Was ihr wollt“, Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare. Uebersetzt von Schlegel. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 6. Febr. 20. Ab.-Vorst. „Die Herren Söhne“, Volksstück in 3 Akten von Oscar Walter und Leo Stein. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 5. Febr. 1901. Während barometrische Maxima den Nordwesten und den Südosten des Erdtheils bedecken, zieht sich durch das übrige Europa von Südwesten nach Nordosten eine Furche niedrigen Druckes hin, in welcher ein wolkenausgebildetes Minimum über dem Kanal zu erkennen ist. Das Wetter ist in Deutschland meist trüb und zu Schneefällen geneigt. Die Morgen temperaturen lagen nur in Südwest- und Mitteldeutschland über dem Gefrierpunkt, sonst darunter. Da das Thermometer fällt, so scheint sich das Minimum uns zu nähern; es ist daher bewölktetes Wetter mit Regen- und Schneefällen zu erwarten.

Witterungsbedingungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Niederschlag in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Wimmel
4. Nachts 9 ⁰⁰ U.	738.0	3.0	5.5	96	Still	bedeckt 1)
5. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	737.3	1.2	4.8	96	—	—
5. Mittags 2 ⁰⁰ U.	735.4	5.4	5.0	75	NE	heiter

1) Regen.

Höchste Temperatur am 4. Februar: 4.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.1.

Niederschlagsmenge des 4. Februar: 9.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 5. Febr.: 3.00 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rog in Karlsruhe.

Festhalle Karlsruhe.

Samstag den 9. Februar 1901, Abends 8 Uhr:

Grosser Maskenball

verbunden mit Prämierung

der schönsten und originellsten Herren- und Damenkostüme im Gabenwerth von 450 M. (6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens vier Personen bestehend (3 Geldpreise von 200 M., 100 M. und 50 M.).

Ball- und Konzert-Musik,

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des

1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Böttge**,

des

1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 und des 3. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50, unter abwechselnder Leitung des Musikdirektors Herrn **Liese** und des Corpsführers Herrn **Schotte**.

PROGRAMM.

1. Heiterer Lebenslauf, Marsch	Liese	18. Française: „Prinzessin von Gerolstein“	Offenbach.
2. Overtüre zu Op. „Indra“	Flotow.	19. Fest-Polonaise	Faust.
3. Divertissement aus der Oper „Czar u. Zimmermann“	Vorsing.	20. Walzer: „Wiener Blut“	Strauß.
4. Polonaise: „500 000 Teufel“	Graben-Hofmann.	21. „Im Rosenhain“, Polka	Liese.
5. Walzer aus der Operette: „Frau Luna“	Vinte.	22. Mazurka: „Auf den Furen“	Fährbach.
6. Française nach Motiven der Oper „Troubadour“	Verdt.	23. „Brüßler Epiken“, Walzer	Schmidt-Vertz.
7. Gavotte du Pacha	Supplé.	24. Française: „Waidmanns Jubel“	Herrmann.
8. Walzer: „Friedlich und Gemüthlich“	Boettge.	25. Mazurka: „Hilba“	Klotz.
9. Selection aus „The Geisha“	Jones.	26. Schottisch: „Prima vista“	Humperdint.
10. Française: „Der Dufatenprinz“	André.	27. Française a. d. Op. „Hänsel und Gretel“	Faust.
11. Anthologie aus „Die Fiebermaus“	Strauß.	28. Walzer: „Vermählungslieder“	Gibulka.
12. Jäger-Polka	Herzog.	29. „Ungarischer Rheinflüßler“	Schmidt.
13. Potpourri aus „Dyrepus in der Unterwelt“	Offenbach.	30. Française: „Fiebermaus“	Komjak.
14. Française: „Die goldene Märchenwelt“	Verté.	31. Walzer: „Wiener Praterflänge“	Schlab.
15. „Die Heimgeländchen“, Charakterstück	Eilenberg.	32. Mazurka: „Aus dem lieblichen Sternthal“	Ivanovici.
16. Mazurka: „Unter schattigen Kastanien“	Fährbach.	33. Française: „Germinen“	Behr.
17. Walzer, „Carmen Sylva“	Ivanovici.	34. Schlittschuh-Galopp	

Die mit geraden Nummern bezeichneten Stücke werden von der Grenadier-Kapelle, die mit ungeraden Nummern bezeichneten werden von der Artillerie-Kapellen gespielt.

Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 3 Mf. sind von Mittwoch den 6. Februar bis Samstag den 9. Februar Abends 7 Uhr, zu haben bei:

Herrn Kaufmann **F. Kühnel**, Durlacher Allee 4,
K. Frey, Kaiserstraße 99,
W. Dahn, Kronenstraße 35,
G. Dahlemann, Ecke der Kaiser- u. Herrenstraße,
R. S. Dietrich, Kaiserstraße 177,
 Rührer **Lindenlaub**, Kaiserstraße 191,
 Cigarrenhändler **G. Schneider**, Ecke der Kaiser- u. Waldstr.,

Herrn Kaufmann **A. E. Beck**, Kaiserstraße 150,
 Hoflieferant **W. L. Schwaab Nachf.**, Ecke der Amalien- und Kaiserstraße,
 Kaufmann **A. Steinmann**, Werberstraße 42,
 Friseur **K. Schnellbach**, Schützenstraße 18,
 Posamentier **Fr. Betisch**, Kaiser-Allee 51,

Kassenpreis am Ballabend in der Festhalle 3 Mf. 50 Pfg. für die Person. Karten à 3 Mf. 50 Pfg. für nummerierte Balkonplätze werden in beschränkter Zahl bei Herrn Kaufmann **G. Dahlemann**, Ecke Kaiser- und Herrenstraße abgegeben.

Saal- und Gallerieöffnung um 7 Uhr Abends. Eingang in den Saal durch den Garberobebau rechts vom Hauptportal, zur Gallerie auf den neuen Gallerietreppen rechts und links vom Hauptportal. In den Ballsaal ist der Zutritt nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet. Das Garberobegeld beträgt 20 Pfg. für zur Abgabe kommende Gegenstände. Programme sind zu 10 Pfg. das Stück am Saaleingang zu haben. Eine Maskengarderobe befindet sich im Garberobebau. Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

Kontrollmaßregeln: Die an den Eintrittskarten befindlichen Abschnitte werden beim Betreten der Ballräumlichkeiten von dem Aufsichtspersonal abgetrennt und zurückgehalten; die Karten selbst sind von den Zutretenden sorgfältig aufzubewahren, da sie bei einer stattfindenden Kontrolle als Ausweis zu dienen haben. Wer ohne Karte betreten wird, hat Ausweisung zu gewärtigen. Bei vorübergehendem Verlassen der Festhalle wolle man sich von dem Aufsichtspersonal einen Abschnitt verabfolgen lassen, da nur gegen dessen Zurückgabe der Wiedereintritt gestattet ist.

Bekanntmachung.

Die Auslosung von 4 Schulverschreibungen à 300 M. der fr. Gemeinde Karlsruhe findet am **Mittwoch, den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr,** im Sitzungszimmer des Synagogenraths, Herrenstraße Nr. 14, Seitenbau 2. Stock, statt. Karlsruhe, den 5. Februar 1901. Synagogenrath.

Hilfsarztstelle.

An diesseitiger Anstalt wird auf 1. April 1901 eine Hilfsarztstelle frei, die mit einem Anfangsbezug von 1500 Mark jährlich nebst freier Station in der Anstalt verbunden ist. Anmeldungen sind unter Vorlage des Approbationscheins und Darstellung des Lebenslaufes zu richten an die **Direktion der Großh. Heil- u. Pflegeanstalt.** Pforzheim, den 1. Februar 1901.

Nutzholzversteigerung.

Von dem Großh. Forstamte Wolfach werden aus den Domänenwaldungen bei **Rippoldsau** **Dienstag den 12. Februar 1901,** früh 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Rippoldsau öffentlich versteigert:
 Tannen und Fichten: Stämme: 277 I. Klasse, 584 II. Kl., 996 III. Kl., 2800 IV. Kl., 1501 V. Kl.;
 Abschnitte: 111 I. Kl., 101 II. Kl., 2 III. Kl.;
 Klöße: 76 I. Kl., 87 II. Kl., 52 III. Kl.;
 Ausschuß: 527 Stämme, Abschnitte und Klöße.
 Die Hölzer liegen theils in der Nähe der Kirche an der Landstraße, theils an der Straße Rippoldsau-Freundenstadt, theils auf der Höhe bei Zwieselberg und werden von dem Forstwart **F. Schmid** auf Verlangen vorgezeigt.

Eine konstante Wasserkraft

Mühle mit Nebengebäuden a. d. Saar i. Lothr., 2 Min. von der Bahn, ist **billig zu verkaufen.** Liegt sehr günstig für eine Fabrikanlage. Billige Arbeitskräfte am Ort und den naheliegenden Gemeinden. Offerten erbeten unter **G. 974** an die Expedition d. Karlsru. Ztg.

Rathschreiber-Gesuch.

Die Stelle eines Rathschreibers in hiesiger Gemeinde ist — vorerst auf zwei bis drei Monate — zu besetzen. Bewerber, welche insbesondere in der Grundbuchführung bewandert sind, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und unter Schilderung ihrer bisherigen Thätigkeit, sowie Gehaltsansprüche sofort melden. **Dos, den 1. Februar 1901.** Der Gemeinderath: G 981

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse. G 986. Nr. 3179. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Tapezierer **Julius Eckler** Eheleute hier ist infolge eines von den Gemeinsschuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf **Freitag den 22. Februar 1901,** Vormittags 9 Uhr, Zimmer 2. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der diesseitigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt. Mannheim, den 28. Januar 1901. H. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Ein konstante Wasserkraft

G 984. Nr. 1680. Säckingen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Otto Erdisch jr.** in Säckingen wurde, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit dargelegt hat, auf dessen Antrag heute am 4. Februar 1901, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Gerichtswirth **Wilhelm Baldinger** hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Februar 1901 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 7. März 1901,** Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Säckingen Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Februar 1901 Anzeige zu machen. Säckingen, den 4. Februar 1901. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Gert.**

Bürgerliche Rechtsstreite.

G 985. Nr. 3272. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters **Heinrich Weinhart** von Neckarau wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußvertheilung am 30. v. Mts. aufgehoben. Mannheim, den 1. Februar 1901. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **H. Zimmermann.**

Ein konstante Wasserkraft

G 962. Nr. 3723. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrunternehmers **Bernhard Matz** in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Dienstag den 19. Februar 1901,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, II. Stock, Zimmer 5, anberaumt. Mannheim, den 31. Januar 1901. H. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Zwangsvollstreckungen.

Ein konstante Wasserkraft

G 692. Nr. 161. Billingen. **Eigenschafts-Versteigerung.** Infolge richterlicher Verfügung wird am **Dienstag, den 26. Februar 1901,** Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu St. Georgen die nachverzeichnete Eigenschaft der **Urmacher Jakob Böhrele** Ehefrau, Maria geb. Feitzmann in St. Georgen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsgebilde können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Beschreibung der Eigenschaft. Gemartung St. Georgen. Egb.-Nr. 288 a. Gewann Ortsetter. 1 ar 95 qm Hofraithe, 82 „ Hausgarten. 2 ar 77 qm Hofraithe und Hausgarten im Ortsetter am Roßberg, einerseits Nr. 288, andererseits Nr. 291 u. 293. Auf der Hofraithe steht ein 1 1/2 stüdiges Wohnhaus mit Balken Keller nebst angebautem Holzschopf und Abort. Grundbuch St. Georgen Band XI Nr. 118/147 Seite 330/318. Anschlag 9 760 M. Reuntausend siebenhundert sechszig Mark. Billingen, den 12. Januar 1901. Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter. **F. B. Tritscheler.**

Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden am **Donnerstag den 21. Februar 1901, Vormittags 11 Uhr,** im Rathhause zu Pforzheim — Zimmer Nr. 42 — die nachbeschriebenen Eigenschaften der **Wirth Karl Oelschläger** Eheleute in Pforzheim öffentlich zu Eigenthum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsgebilde können auf der Notariatskanzlei in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden. Beschreibung der Eigenschaften. Gemartung Pforzheim. Egb. Nr. 6304. 3 ar 40 qm Hofraithe im Welherberg. Auf der Hofraithe steht:
 a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Fronton, Kniestock und Dachwohnung;
 b. ein zweistöckiger Zwischenbau mit Balch- und Wurstküche, Wirthschaftsraum und Stiegenanbau;
 c. eine zweistöckige Vereinshalle mit theilweisem Schienenteller;
 d. einstöckige Wirthschaftsbarocke an der Genossenschaftsstraße Nr. 32 und 34, einerseits Pforzheimer Immobilien-Gesellschaft, andererseits Bergstraße; hievon Nr. 6304 im Maßgehalt von 1 ar 98 qm (Nr. 32) geschätzt zu 47 000 M. Egb. Nr. 6316 im Maßgehalt von 1 ar 45 qm geschätzt zu 25 000 M. Pforzheim, den 22. Januar 1901. Großh. Notariat II. **W r i t h.**

Steigerungs-Zurücknahme.

Die auf Dienstag den 12. Februar d. J. anberaumte Versteigerung der Eigenschaften des **Leo Korber**, Gemeinrentner von Singen, findet nicht statt. Singen, den 31. Januar 1901. Großh. Notariat. **H u b n.** G 968

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Umbau des Bahnhofes Bruchsal. Die Herstellung der Entwässerungsanlage des Bahnhofes Bruchsal soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden. Die Arbeit umfasst im allgemeinen die folgenden Leistungen und Lieferungen:
 Erdarbeiten beliebig 6800 cbm
 Quersicherungen 450 cbm
 Cementröhren von 150 mm Lichtweite 660 lfd.m
 Cementröhren in Eisform 200/300 mm 820 „
 desgleichen 250/375 mm 330 „
 desgleichen 300/450 mm 190 „
 Schlammfänger von 80 cm Lichtweite 100 Stück
 Einsteig- und Spülkäse zusammen 12 Stück.
 Bedingungen und Zeichnungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf, werden jedoch nicht abgegeben. Angebotsformulare zum Einlegen der Einzelpreise können ebenfalls in Empfang genommen werden. Angebote mit der Aufschrift „Entwässerung des Bahnhofes Bruchsal betr.“ versehen sind spätestens bis **Dienstag, den 12. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,** anher einzureichen. Zuschlagfrist 14 Tage. Bruchsal, den 26. Januar 1901. Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Betrieb der **Bahnhofwirthschaft in Neckargemünd** soll infolge freiwilliger Rücktritts des bisherigen Miethers auf 1. April d. J. alsbald wieder vergeben werden. Die Mietangebote sind mit Vermögenszeugnissen belegt und mit der Aufschrift: „Miethe der Bahnhofwirthschaft in Neckargemünd“ versehen, bis zum **15. Februar d. J.** bei dem Großh. Betriebsinspektor in Heidelberg, bei dem auch die Bedingungen und der Wirthschaftsbeschrieb erhoben werden können einzureichen. Karlsruhe, den 5. Februar 1901. Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im norddeutschen heftig-südwestdeutschen Verkehr werden für Papier aller Art zur Ausfuhr aus der Schweiz nach überseeischen Ländern (Klasse 11 des Seefrachttarifs) in Ladungen zu 10 t mit Wirkung vom 1. Februar 1901 die Frachttarife des Spezialtarifs II gewährt. Karlsruhe, den 5. Februar 1901. Großh. Generaldirektion.